

Umsetzung der LVV an der Math.-Nat.-Fakultät (Stand 5_2025)

Folgende (sicherlich unbeabsichtigte) Fehler in den Lehrverpflichtungsbögen (LVB) zum SoSe 2024 sind aufgefallen:

- Veranstaltungen wurden in ein und demselben LVB **mehrfach aufgeführt** (mit identischen VA-Nummern und SWS-Anrechnungen);
- Bachelor- und Masterarbeiten wurden mit **jeweils 1 SWS** angerechnet (z.B. 4 SWS von 9 nur für „Abschlussarbeiten“ u.a. auch „**Diplomarbeiten**“);
- **Promotionen** wurden angesetzt und z.T. mit 1SWS verrechnet;
- Lehrveranstaltungen, die **nicht mehr angeboten wurden**, wurden angesetzt (aus den Vorsemestern, copy & paste);
- Das Lehrdeputat wurde **deutlich unterschritten** (z.B. 4 statt 9 SWS) ohne Angabe eines Grundes;
- Alle o.g. Bögen wurden vom Departmentsvorstand bzw. Institutsdirektor/in abgezeichnet.

zu 3.

Berücksichtigung von Abschlussarbeiten

3a. Promotionen / Betreuung Dissertationen dürfen **nicht** in der Lehrverpflichtung berücksichtigt werden.

3b. Bachelorarbeiten werden mit 0.3 SWS angesetzt

3c. Masterarbeiten werden mit 0.5 SWS angesetzt

Zu 3b und 3c: dies bedeutet, dass diese Abschlußarbeiten in dem angesetzten Semester beendet und bewertet wurden. Es geht bei der LVB-Anrechnung ausschließlich um die Bewertung dieser Arbeiten!

- ausgefallene bzw. von anderen Personen zusätzlich mit durchgeführte Lehrveranstaltungen dürfen nicht bzw. nur anteilig angerechnet werden.

- Lehrveranstaltungen, die nicht oder nur in sehr geringem Maße durchgeführt wurden, dürfen nicht berücksichtigt werden (z.B. Kolloquien, Seminare, die nur 2-3 mal im Semester durchgeführt wurden).